

Stadt Weikersheim

Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2023, Nr. GR/2023/11

I. Öffentlich

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt

1.1. Grundstücksangelegenheiten - Mietvertrag Marktplatz2, Weikersheim

1.2. Abschluss Gasvertrag

2. Forstwirtschaft der Stadt Weikersheim - Betriebsplan 2024 Vorlage: GR/2023/101

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bewirtschaftungsplan 2024 zu.

3. Flächennutzungsplan Weikersheim, Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik - Beschluss über Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung Vorlage: GR/2023/106

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

2. Der Entwurf des „Flächennutzungsplanes Weikersheim, Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik“ in der Fassung vom 23.11.2023 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

- 4. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Neubronn Oberndorfer Weg"**
- Beratung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2023/107

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

- 5. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Alter Bühl"**
- Beratung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2023/108

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Alter Bühl“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die dem Bebauungsplan „Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Alter Bühl“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse dem Landratsamt Main-Tauber- Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB); der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

- 6. Bebauungsplan "Feldertor III" in Schäfersheim**
- Beratung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Vorstellung und Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: GR/2023/109

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 23.11.2023 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Feldertor III“ sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

7. Bebauungsplan "Hätzenklinge 2" in Nassau

- **Beratung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
 - **Vorstellung und Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: GR/2023/110**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 23.11.2023 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Hätzenklinge II“ sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

8. Bebauungsplan "Neubronner Straße" in Laudenbach

- **Beratung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
 - **Vorstellung und Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: GR/2023/111**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 23.11.2023 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Neubronner Straße“ sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

**9. Erschließung Baugebiet "Am Planetenweg, Teil 2, Bauabschnitt 1"
- Vergabe der Kanalisations-/Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: GR/2023/112**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für die Kanalisations-/Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Am Planetenweg, Teil 2, Bauabschnitt 1“ wird die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus 74638 Waldenburg mit einer Angebotssumme von 2.297.626,20 € beauftragt.

**10. Vergabe Zeitvertragsarbeiten 2024
Vorlage: GR/2023/104**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Los 1

Die Firma Heller Baggerbetrieb aus Igersheim-Neuses wird mit den Zeitvertragsarbeiten für den Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer Angebotssumme von 70.436,10 € beauftragt

Los 2

Die Firma Konrad Bau aus Lauda-Königshofen wird mit den Zeitvertragsarbeiten für den Bereich Straßenunterhalt mit einer Angebotssumme von 93.087,75 € beauftragt.

**11. Annahme von Spenden an die Kommune - Beschluss gemäß § 78 Absatz 4
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

12. Auflegung von Sitzungsniederschriften

13. Verschiedenes und Anfragen

13.1. Afterwork auf dem Marktplatz

13.2. Klimaschutzkonferenz Berlin

13.3. Verleihung Zivilcourage-Preis

13.4. Preis für Weingut Hofäcker Queckbronn

13.5. Weihnachtsmarkt Neubronn

13.6. Bauarbeiten in der Hauptstraße

13.7. Pioniersteg Weikersheim

13.8. Retensionfläche unterhalb der Tennisplätze

13.9. Pflegemaßnahmen entlang des Vorbachs

13.10. Danksagung Volkstrauertag

13.11. Erklärung der Fraktion FWV

Weikersheim, 27.11.2023
Schimmel, Hauptamtsleiter